

Satzung

Zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Warendorf vom 14.12.1998

8. Änderungssatzung vom 19.12.2005

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW 1994, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) und der §§ 2, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (GV NRW S. 718), in Verbindung mit der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Warendorf vom 03.08.2000, in der geänderten Fassung vom 17.12.2004 hat der Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am 16.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird der angegebene Gebührensatz
 von "148,20 €" ersetzt durch "152,28 €",
 von "222,24 €" ersetzt durch "228,36 €",
 von "444,48 €" ersetzt durch "456,72 €",
 von "4.074,-- €" ersetzt durch "4.186,20 €"
 von "2.037,-- €" ersetzt durch "2.093,04 €".

In Abs. 3 wird der angegebene Gebührenabschlag von "0,43 €" ersetzt durch "0,45 €".

In Abs. 5 wird der angegebene Gebührensatz von "3,00 €" ersetzt durch "2,00 €".

In Abs. 6 wird nach der Angabe "20,00 €" die Angabe "je drei Behälter und Grundstück" eingefügt.

In Abs. 7:

Die Angabe "4 m³ Sperrmüll" wird ergänzt durch die Angabe "oder Altholz".
 Die Gebührenangaben für "Waschmaschine, Solarium", "Sonst. E-Großgeräte", "Hifi, PC, TV", E-Kleingeräte bis 5 kg", Kühlschränke/Gefriertruhen" werden mit einem "*" versehen.
 Die Angabe "Big-Bag mit Asbestabfällen | 60,00 €" entfällt ersatzlos.
 Die Angabe "Bahnschwellen | 15,00 €" entfällt ersatzlos.
 Der Gebührensatz für "Grünabfälle" wird von "3,00 €" auf "2,00 €" geändert.
 Der Gebührensatz für "Sperrmüll" wird von "8,00 €" ersetzt durch die Angabe "---".
 Unter die Gebührenauflistung wird der Satz eingefügt: "Die mit * gekennzeichneten Gebühren entfallen am 24.03.2006."

In Abs. 9 werden die Gebührensätze von "12,72 €" ersetzt durch "5,28 €" und der Gebührensatz von "56,64 €" wird ersetzt durch "22,80 €".

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Warendorf vom 14.12.1998 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 17.12.2004

vom 19.12.2005

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Ratsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 19.12.2005


(Jochen Walter)
Bürgermeister